

GEZ-Gebühr für Computer

Beitrag von „Herr Rau“ vom 23. Juni 2006 20:14

Ab kommendem Januar muss man ja wohl auch GEZ-Gebühren für internetfähige Computer zahlen - gebastelt wird vielleicht nur noch an der Höhe. Zur Zeit ist noch von 17 Euro im Monat die Rede, vielleicht geht es runter auf 5 Euro.

Privateute, die eh schon für einen Fernseher GEZ zahlen, sind davon nicht betroffen. Betriebe ohne Fernseher aber mit Computer schon - allerdings müssen sie nur einmal zahlen und nicht pro Rechner.

Lehrer sind insofern betroffen, als sie ihren Computer nicht nur privat nutzen und damit nicht unter die Privateute-Rubrik fallen. Und Arbeitsgeräte müssen extra angemeldet werden, wie auch das Radio im Firmenwagen.

Stimmt es also, dass wir ab nächstem Jahr für den Rechner **zusätzlich** GEZ zahlen müssen, auch wenn wir schon einen (privat genutzten) Fernseher haben? Alle Beiträge zu dem Thema, die ich bisher gelesen habe, drücken sich etwas missverständlich aus, darum will ich mich hier vergewissern.

Beitrag von „the-unknown-teacher-man“ vom 23. Juni 2006 22:31

da wir doch eigentlich unter die Privateute aus deinem zweiten Absatz gehören, dürften wir von der Gebühr doch ausgenommen sein, oder?

denn wir sind doch keine Firma oder Ähnliches, falls doch, will ich mein Arbeitszimmer komplett von der Steuer absetzen ...

mfg
der unbekannte Lehrer

Beitrag von „neleabels“ vom 23. Juni 2006 23:33

 Zitat

Herr Rau schrieb am 23.06.2006 19:14: Stimmt es also, dass wir ab nächstem Jahr für den Rechner *zusätzlich* GEZ zahlen müssen, auch wenn wir schon einen (privat genutzten) Fernseher haben?

Nein. Der internetfähige Computer wird als TV/Radio-Empfangsgerät verstanden. Wenn du bereits Gebühren für einen Fernseher und ein Radio bezahlst, kommen keine weitere Kosten auf dich zu - ebenso, wie du ohne weitere Gebühren beliebig viele weitere Fernseher oder Radios besitzen darfst.

Nele

Beitrag von „alias“ vom 24. Juni 2006 14:15

Weil wir Lehrer den Rechner nicht GEWERBLICH nutzen, werden wir (hoffentlich) von dieser Regelung nicht betroffen sein.

Im Gegensatz zu Gewerbetreibenden können wir ja auch die Kosten für Arbeitsmittel und EDV nicht voll absetzen und abschreiben, sondern bekommen hier in der Regel einen Privat-Prozentsatz aberkannt.

Beitrag von „Stefan“ vom 24. Juni 2006 15:30

Außerdem haben Lehrer doch sowieso keine Arbeitszimmer mehr, oder?

Stefan

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 25. Juni 2006 15:21

<http://www.heise.de/ct/06/13/042/>

Ich verstehe den Abschnitt mit "Lehrer" und "die 17 Euro zusätzlich" so, dass es keine Gebührenbefreiung gibt, falls man ansonsten keinen Fernseher und kein Radio hat. Ich würde

das so betonen, dass keine verstärkte Betonung auf "zusätzlich" liegt (ich weiß nicht, wie ich das betonen soll).

Beitrag von „schlauby“ vom 25. Juni 2006 18:57

... und wie ist das dann mit den internetfähigen pc's im klassenzimmer ?!?!?

Beitrag von „Herr Rau“ vom 25. Juni 2006 19:02

Den CT-Artikel habe ich auch gelesen, und er legt nahe, dass Lehrer wirklich zusätzlich zahlen müssen. Auch wenn sie schon einen Fernseher haben. Aber so ganz eindeutig konnte ich es auch nicht herauslesen. Vielleicht will ich's nur nicht wahrhaben.

Wenn die Schule schon GEZ für mindestens einen Fernseher zahlt (wessen ich mir nicht sicher bin), dann muss sie nichts extra zahlen. Ansonsten: 17 Euro für beliebig viele Computer am gleichen Standort.

Ob Haupt- und Nebengebäude als ein Standort zählen, weiß ich nicht. Ich denke, eher schon, wenn's auf demselben Grundstück ist.

Beitrag von „mimmi“ vom 25. Juni 2006 19:25

Hm, so wie ich es verstehe, stellt sich generell die Frage, ob in unseren Arbeitszimmern Fernsehempfangsgeräte GEZ-Gebühren eines Gewerbetreibenden/Freiberuflers verursachen. Da das Arbeitszimmer beruflich genutzt wird, wäre es prinzipiell unerheblich, ob es sich bei dem Empfänger um einen Fernseher oder um einen PC mit Internetzugang handelt.

Die eigentlich interessante Frage ist doch:

Wenn wir als Lehrer tatsächlich den Gewerbetreibenden gleichgestellt werden, dann müssten wir wirklich zweimal GEZ-Gebühren bezahlen. Einmal für das Empfangsgerät im Wohnzimmer, das privat genutzt wird, und einmal für das Gerät im Arbeitszimmer, das beruflich genutzt wird. Werden wir das nicht, dann ist alles in Ordnung und niemand muss zusätzliche GEZ-Gebühren bezahlen.

Gibt es irgendjemanden, der -wie ich- einen Fernseher im Arbeitszimmer stehen hat? Ich wäre bislang noch nie auf die Idee gekommen, dass ich für diesen extra GEZ-Gebühren bezahlen muss (meine privaten GEZ-Gebühren bezahle ich seit Jahren ganz brav), weil er im beruflich genutzten Zimmer steht.



Da ich aber so gut wie nie die Zeit habe, mich mal in Ruhe ins Wohnzimmer zu setzen (in den korrekturfreien Sommerferien vielleicht), bin ich sozusagen sowieso nicht mehr "privat" in meiner Wohnung, da ich zuhause nur arbeite und schlafe. 😊

(Naja, so übertrieben ist das leider gar nicht....) Von daher fände ich es dann zumindest ungerecht, wenn ich die privaten GEZ-Gebühren noch weiterzahlen müsste.... 😅

Aber vielleicht sollte man doch mal in dem Laden anrufen und nachfragen....

Beitrag von „neleabels“ vom 25. Juni 2006 21:56

Zitat

schlauby schrieb am 25.06.2006 17:57:

... und wie ist das dann mit den internetfähigen pc's im Klassenzimmer ?!?!?

Mich juckt es relativ wenig, ob und in welcher Höhe mein Dienstherr seine Gebühren an die GEZ abdrückt...

Nele

Beitrag von „the-unknown-teacher-man“ vom 26. Juni 2006 21:21

Zitat

mimmi schrieb am 25.06.2006 18:25:

Aber vielleicht sollte man doch mal in dem Laden anrufen und nachfragen....

genau das habe ich heute morgen gemacht, da ich eh etwas wegen Umzug mit denen abklären musste:

Fazit: nix genaues weiß man nicht - es sei noch nichts entschieden, aber zurzeit in der Mache, auf meine Frage, wenn es dann entschieden sei, ob dann Lehrer zusätzlich bezahlen müssten, bekam ich zur Antwort, auch das wisse man noch nicht ...

hm, na gut, harren wir der Dinge, die da kommen ... wenn die Geld von uns haben wollen, werden sie es uns wohl wissen lassen ...

mfg
der unbekannte Lehrer

Beitrag von „alias“ vom 26. Juni 2006 23:25

Wenn ich mit meinem Auto zur Kreisbildstelle fahre, nutze ich mein Fahrzeug beruflich.
Aus der GEZ-Website:

Zitat

Für jedes Autoradio in einem nicht ausschließlich privat genutzten Kraftfahrzeug besteht Gebührenpflicht. Dies gilt auch dann, wenn Kraftfahrzeuge nur zeitweise zu anderen als zu privaten Zwecken genutzt werden.



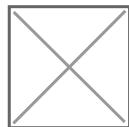
Werde ich in Zukunft dreimal abGEZockt ?

Beitrag von „Animagus“ vom 27. Juni 2006 01:46

Zitat

alias schrieb am 26.06.2006 22:25:

Wenn ich mit meinem Auto zur Kreisbildstelle fahre, nutze ich mein Fahrzeug beruflich.
Aus der GEZ-Website:



Werde ich in Zukunft dreimal abGEZockt ?

Das würde ja dann auch für den täglichen Weg zur Arbeit gelten, den die meisten von uns (zwangsläufig) mit dem eigenen Auto zurücklegen.

So gesehen, wird fast jedes Auto in Deutschland "nicht ausschließlich privat" genutzt. Clever, oder?

Gruß

Animagus

Beitrag von „leppy“ vom 27. Juni 2006 08:07

<http://www.rundfunkgebuehrenzahler.de>

Beitrag von „Moebius“ vom 27. Juni 2006 08:55

Ich würde das mal folgendermaßen interpretieren:

Es gibt private und gewerbliche Nutzung eines PKWs. Gewerbliche Nutzung ist alles, was ich in Ausübung eines Gewerbes mache. Ein Gewerbe ist im rechtlichen Sinne eine auf Gewinnerzielung ausgelegte, selbständige Tätigkeit.

Unterrichten ist keine Gewerbe, schließlich stellen wir keine Rechnungen für unsere Dienste aus. Schon daher würde ich eine Gebührenpflicht bezweifeln. Gleiches gilt in meinen Augen für den PC - gewerbliche Nutzung liegt hier meines Erachtens nicht vor.

Der Weg zur Arbeit zählt auch bei jedem anderen Beruf nicht zur Arbeitszeit, stellt für mich also auch keine dienstliche Nutzung dar. Nicht alles, was ich so tagein tagaus tue um meinen Beruf

ausüben zu können ist deswegen gleich dienstlich.

Soviel zur Meinung eines juristischen Laiens.

Beitrag von „Herr Rau“ vom 29. Juni 2006 21:11

Gerade diesen Link gefunden:

[Readers Edition zu GEZ](#)

Da werden Lehrer explizit aufgeführt als Leute, die 17 Euro im Monat mehr bezahlen werden, auch wenn sie schon ein Fernsehgerät haben. Wenn sich nichts mehr ändert. (Was aber durchaus sein kann. Im Gespräch ist eine Herabsetzung auf 5 Euro, außerdem läuft eine Verfassungsbeschwerde... da ist noch vieles offen.)

Beitrag von „SunnyGS“ vom 29. Juni 2006 21:46

Und wie weist man nach, dass ich meinen Rechner nicht nur privat nutze?

Es kann mich doch niemand zwingen den Rechner beruflich einzusetzen, also zu Hause u- Vorbereitungen zu machen? Dafür gibt es doch Rechner an der Schule?

LG,
Sunny

Beitrag von „Herr Rau“ vom 29. Juni 2006 22:09

[sunny](#): Wie, du meinst lügen und betrügen, äh, schummeln? 😊

Ich bin sehr gegen diese GEZ-Regelung. Aus vielen Gründen: Weil ich dadurch besonders betroffen bin (17 Euro im Monat - auch wenn ich die dann wohl von der Steuer absetzen können werden muss, aber was heißt das schon), weil ich für meinen Beruf die Unterscheidung beruflich genutzt/privat genutzt nicht so recht einsehe (gilt für Fernseher genauso), weil ich wie viele andere Computernutzer am Rechner sehr, sehr selten privat und nie beruflich öffentlich-

rechtlichen Rundfunk höre oder sehe.

Und wie wahrscheinlich es ist, dass man als Lehrer erwischt wird, weiß ich nicht.

Aber als hm... Bürger und Demokrat... also gut: Spießer halte ich es nicht für die beste Lösung, ein Gesetz oder eine Verordnung, die mir nicht passen, einfach zu übertreten, bloß weil ich nicht erwischt werde.

Die vornehmste Lösung wäre, mein träges Fleisch in Bewegung zu setzen und politisch aktiv zu werden. Genau genommen hätte das schon vor ein paar Jahren geschehen müssen.

Ich tu's ja doch nicht, abgesehen von der letzten Bundestagswahl, bei der nur eine Partei Urheberrecht im Parteiprogramm hatte.

Beitrag von „SunnyGS“ vom 30. Juni 2006 00:59

Ich glaube, ich würde nicht mal schummeln ... grübel.

Sämtliche Vorbereitungen mache ich auf einem nicht internetfähigen Laptop (asbachuralt), weil ich mit meinem internetfähigen Rechner (uralt) nicht drucken kann.

Nein, ich sehe wirklich keinerlei Anlass da noch irgendwelche zustzlichen Abgaben zu zahlen ...



Wo fängt denn berufliche Nutzung an? Schon wenn ich hier im Forum schreibe? Vielleicht 1-2 "unterrichtsthemenrelevante Fragen" im Schulhalbjahr stelle und sonst eher "plänkele"?

Und wieso wird automatisch davon ausgegangen, dass man den Rechner beruflich nutzt? Ich kenne sehr viele Lehrer, die absolut NICHTS mit Internet und Co am Hut haben und alles per Hand schreiben ... und vielleicht trotzdem mal bei Ebay eine Hose fürs Enkelchen kaufen, also durchaus "internetfähig" sind. A yellow circular emoji with a black smiley face in the center.

LG,

Sunny

Beitrag von „Herr Rau“ vom 30. Juni 2006 15:38

Entschuldigung, Sunny, dafür, dass ich dich des Schummelns verdächtigt habe. (Auch wenn das eh als Kavaliersdelikt gilt.)

Das Forum ist vermutlich nicht mal wirklich berufliche Nutzung. Die ist wohl nur dann sicher

gegeben, wenn man den Rechner von der Steuer abgesetzt hat.

Beitrag von „alias“ vom 26. Juli 2006 21:48

Das Finanzamt streicht uns ja bekanntermaßen das Arbeitszimmer.

- also wird zu Hause nicht mehr gearbeitet
- damit betrifft das auch den eigenen Computer
- somit ist der nicht mehr beruflich genutzt und muß nicht gesondert angemeldet werden.

is doch logisch



Beitrag von „pepe“ vom 26. Juli 2006 21:55

😂 hmm... aber steuerlich absetzen muss man ihn doch trotzdem können... Wie arbeiten GEZ und Finanzamt eigentlich zusammen? 😎

Gruß,
Peter

Beitrag von „leppy“ vom 26. Juli 2006 22:12

Und wenn schon: Wenn sie einen zwangsanmelden kann man ja den PC entsorgen und sich dann abmelden. 😂

Gruß leppy

Beitrag von „mimmi“ vom 30. Juli 2006 18:52

Auskunft von "höchster Stelle" mit für uns sehr positivem Ergebnis hier nachzulesen:

<http://www.bpv.de/aktuelles/rundfunkgebuehren.pdf>

Beitrag von „alias“ vom 30. Juli 2006 19:10

Leider gilt diese Auskunft nur für Bayern ...

Es lebe der Föderalismus!

Beitrag von „Moebius“ vom 30. Juli 2006 21:02

Der Rundfunkgebührenstaatsvertrag ist bundeseinheitlich.

Beitrag von „alias“ vom 30. Juli 2006 21:06

Das mag schon sein. Aber die Auslegung nicht. Und im zitierten Brief äußert sich nunmal nur EIN Mitglied des Bayrischen Rundfunkrates ...

Zu früh für Entwarnung 😎

Beitrag von „Timm“ vom 31. Juli 2006 17:14

Und Baden-Württemberg:

Zitat

Positive BLV-Verhandlungen im Staatsministerium:

Keine zusätzlichen GEZ-Gebühren für beruflich genutzte

Privat-PCs1

Richtig ist, dass zum 31. Dezember 2006 das so genannte PC-Moratorium, wonach internetfähige Rechner von vornherein von der Rundfunkgebührenpflicht ausgenommen

sind, ausläuft. Ein internetfähiger Rechner in einem Privathaushalt ist jedoch, sofern er ein Zweitgerät darstellt, von der Gebührenpflicht befreit (§ 5 Abs. 1 Rundfunkgebührenstaatsvertrag).

Erst wenn in dem betreffenden Privathaushalt kein klassisches

Empfangsgerät wie ein Fernseher oder Radio vorhanden ist, kann ein internetfähiger Rechner die Gebührenpflicht auslösen. Dies wird bei Privathaushalten nur selten der Fall sein, da in ca. 98 % der Haushalte bereits herkömmliche Rundfunkgeräte (bzw. Computer mit Fernsehsteckkarte) vorhanden sind.

Des weiteren wurde bereits zum 01.04.2005 der Anwendungsbereich der so genannten Zweitgerätebefreiung dahingehend eingeschränkt, dass sie grundsätzlich nicht für Zweitgeräte in solchen Räumen oder Kraftfahrzeugen gilt, die zu anderen als privaten Zwecken genutzt werden (§ 5 Abs.2 Satz 1 Rundfunkgebührenstaatsvertrag).

Aufgrund einiger Presseartikel ist hieraus offensichtlich der Schluss gezogen worden, dass auch für Internet-PCs von Lehrern in deren häuslichen Arbeitszimmern die Zweitgerätebefreiung

nicht gilt und damit eine zusätzliche Rundfunkgebühr anfällt, da dieses Zimmer nicht ausschließlich privat genutzt wird.

Dies ist jedoch nicht der Fall, da die juristische Kommission von ARD und ZDF bereits im Juni 2005 klargestellt hat, dass durch die Neufassung des § 5 Abs. 2 Satz 1 Rundfunkgebührenstaatsvertrag

lediglich die bisherige Rechtslage bestätigt werden sollte, nach der nur die „Nutzung zu gewerblichen Zwecken“ bzw. zur „selbständigen Erwerbstätigkeit“

zu einer gesonderten Gebührenpflicht führen sollte.

Für herkömmliche und neuartige Rundfunkempfangsgeräte, die Mitarbeiter der öffentlichen

Hand in Arbeitszimmern oder Kraftfahrzeugen, die sie im Rahmen ihrer Dienstgeschäfte nutzen, unterhalten, fallen auch zukünftig keine gesonderten Rundfunkgebühren an.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass Rundfunkgebühren für einen internetfähigen PC in einem Lehrerarbeitszimmer nur dann anfallen, wenn in dem Privathaushalt noch keine herkömmlichen Rundfunkgeräte angemeldet sind oder dieses Arbeitszimmer zu anderen (neben-)gewerblichen Zwecken bzw. zu selbständigen Erwerbstätigkeiten außerhalb der Dienstgeschäfte genutzt werden.

Alles anzeigen

Beitrag von „Moebius“ vom 1. August 2006 01:03

Zitat

alias schrieb am 30.07.2006 20:06:

Das mag schon sein. Aber die Auslegung nicht. Und im zitierten Brief äußert sich nunmal nur EIN Mitglied des Bayrischen Rundfunkrates ...

Die Begründung in dem Brief ist aber eindeutig und übertragbar auf andere Bundesländer: im Gesetz steht, dass zusätzlich Gebühren anfallen, wenn der Rechner in Ausübung eines Gewerbes genutzt wird. **Unterrichten ist kein Gewerbe!** (zumindest nicht, so lange du kein Nachhilfeinstitut aufmachst.) Nehmt nicht jede Panikmache so ernst, auch Zeitungen schreiben gelegentlich Dinge, die einer genaueren Realitätskontrolle nicht standhalten-

Beitrag von „Stefan“ vom 1. August 2006 10:20

Zitat

Moebius schrieb am 01.08.2006 00:03:

im Gesetz steht, dass zusätzlich Gebühren anfallen, wenn der Rechner in Ausübung eines Gewerbes genutzt wird.

Das stimmt nicht.

Im Gesetz steht "nicht ausschließlich privaten Bereich".

Darunter fällt auch eine berufliche Nutzung (ähnlich wie beim KFZ).

Stefan

Beitrag von „Moebius“ vom 1. August 2006 10:44

Das von dir zitiert "nicht ausschließlich privater Bereich" bezieht sich aber nicht auf das hier vorliegende Problem, wann zusätzliche Gebühren zu zahlen sind, sondern auf darauf folgende Ausnahmetatbestände.

Wie in dem oben verlinkten Schreiben erläutert: Wann zusätzliche Gebühren zu zahlen sind, ist

in der Vorgängerversion des RGStV festgelegt (nämlich "...zu gewerblichen Zwecken oder einer anderen selbständigen Tätigkeit..."), und die behält in diesem Punkt ihre Gültigkeit.

Grüße,
Meobius

Beitrag von „Stefan“ vom 1. August 2006 13:49

Das ist eine sehr interessante Rechtsauffassung, auf die ich mich nicht verlassen würde.

Wir machen einen neuen Vertrag/neues Gesetz ... und ändern Paragrafen ab.

Wenn jemand nachfragt sagen wir aber, dass das alte Gesetz mit dem gleichen Paragrafen noch erhalten bleibt?

Na dann viel Glück, wenn du dich darauf später mal berufen möchtest.

Aber bei dieser Auffassung dürfte die alte Rechtschreibung ja auch noch ihre Gültigkeit haben oder? Dort sind die Regeln ja auch nur durch neue ersetzt worden. Bleiben deshalb die alten auch noch gültig?

Im neuen Vertrag steht klipp und klar "nicht ausschließlich privater Bereich". Da wird es keinen interessieren, was vorher drin stand, oder?

Stefan

Beitrag von „alias“ vom 1. August 2006 17:12

Timm

Dein Zitat bezieht sich auf Bayern. (BLV=Bayrischer Lehrerverband, Staatsministerium= Bayrisches Kumi)

Bayern hat innerhalb der Rundfunklandschaft eine Sonderstellung.

Jedes Bundesland hat einen eigenen Rundfunkstaatsvertrag - das liegt an der Länderhoheit in diesem Bereich....

Zitat

Dies betrifft nur Schulen in Bayern, weil hier ein spezieller
> Rundfunk-Staatsvertrag gilt.
>
> Schulen brauchen in der Tat nur jeweils 1 Rundfunk- und Fernsehrgerät
> bezahlen, müssen aber alle Geräte anmelden, die irgendwie potentiell
> Rundfunk und/oder Fernsehen empfangen können, also auch jeden
> einzelnen Lautsprecher einer ELA-Anlage im Schulhaus und künftig
> offensichtlich eben auch alle netzwerk- bzw- ISDN-/DSL-fähigen
> Computer.
>
> Der Vorteil dieser Regelung für die Schulen: Sie brauchen nicht, wie
> in anderen Bundesländern, die Empfangsteile der jeweiligen Geräte
> durch geprüfte Elektrowerkstätten ausbauen bzw. unbrauchbar machen zu
> lassen bzw. teure Monitore ohne Tuner zu kaufen.
>
> Der Vorteil für den öffentlichen Rundfunk: Er ist gesetzlich
> verpflichtet, auch zur Bildung beizutragen. Dafür muss er einen
> bestimmten Zeitanteil Bildungssendungen anbieten (deshalb gibt es
> beim BR noch Schulfunk und Schulfernsehen) und die Bildung auch
> anderweitig fördern. Bei den Verhandlungen über Gebührenerhöhungen
> sind natürlich die Zahlen sehr hilfreich, mit denen z. B. der BR
> nachweisen kann, wie viele Empfangsgeräte an Schulen kostenlos
> betrieben werden, was in ganz Bayern leicht einen Millionenbetrag an
> Gebührenverlust beträgt.

Alles anzeigen

Beitrag von „Timm“ vom 1. August 2006 21:21

Zitat

alias schrieb am 01.08.2006 16:12:

Timm

Dein Zitat bezieht sich auf Bayern. (BLV=Bayrischer Lehrerverband, Staatsministerium= Bayrisches Kumi)

Willkommen in der Welt der Berufsschulverbände 😊 . BLV=Berufsschullehrerverbände B-W.

Aber, dass du mir es endlich glaubst, der vorangegangene Brief:

Zitat

BLV-Gespräch im Staatsministerium

Häusliches Arbeitszimmer

GEZ-Gebühren für PCs und Werbungskostenabzug

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Berufsschullehrerverbände haben am 25. Juli 2006 in einem Gespräch mit Staatsminister

Stäclele den Wegfall der steuerlichen Förderung des häuslichen Arbeitszimmers und die drohenden GEZ-Gebühren für Lehrer-PCs ab 1. Januar 2007 thematisiert.

In Pressemeldungen wurde behauptet, dass Lehrer ab 1. Januar 2007 für die beruflich genutzten PCs zusätzliche GEZ-Gebühren über monatlich 17,90 EUR bezahlen müssen.

Zu Recht waren die Lehrkräfte über diese Pläne empört; sie haben sich an uns gewandt und um Klärung gebeten.

In dieser Sache haben wir daher im Staatsministerium verhandelt.

Bezüglich der GEZ-Gebühren für Lehrer-PCs hat uns das Staatsministerium am 26. Juli 2006 mitgeteilt, dass Lehrer grundsätzlich keine zusätzlichen GEZ-Gebühren bezahlen müssen. Den Text des Staatsministeriums finden Sie in der Anlage.

Außerdem haben wir in der Arbeitszimmerfrage das Land Baden-Württemberg aufgefordert,

die finanziellen Nachteile durch die steuerlichen Änderungen im Einkommensteuergesetz

auszugleichen. Ebenso haben wir u. a. darauf hingewiesen, dass der Arbeitgeber ab 1. Januar 2007 angemessene Büroarbeitsplätze zur Verfügung stellen muss, wenn das häusliche Arbeitszimmer nicht mehr steuerlich gefördert wird.

Bitte geben Sie den Text in geeigneter Weise im Kollegium bekannt.

Wir werden weiterhin Ihre Anliegen kraftvoll vertreten!

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Huber

(Vorsitzender)

Berufsschullehrerverbände Baden-Württemberg e. V.

Schwabstraße 59 • 70197 Stuttgart

Tel. 0711 489837-0 • Fax 0711 489837-19 • E-Mail: info@blv-bw.de • <http://www.blv-bw.de>

Alles anzeigen

So, ich hoffe, nach diesem Schreiben ist alles klar und ich bin weiterhin Mitglied in B-W und nicht in Bayern 😊

edit: Etwas "Länderkunde": In Bayern tragen die Landesministerien den Zusatz "Staatsministerium" und dann die eigentliche Bezeichnung z.B. für Unterricht und Kultus. In B-W ist das Staatsministerium die "Behörde des Ministerpräsidenten", oft gerne auch als Staatskanzlei (wie in Bayern als korrekter Begriff) bezeichnet.

Beitrag von „snoopy64“ vom 2. August 2006 16:23

Guckt ihr alle hier:

<http://www.lehrer-online.de/dyn/9.asp?url=545656.htm>

VG und viel Spaß beim Lesen

snoopy64

Beitrag von „alias“ vom 2. August 2006 16:54

Wie gesagt: Zu früh für Entwarnung. Zitat aus der angegebenen Adresse von Lehrer-online:

Zitat

Nach Presseberichten vertritt die GEZ eine andere Meinung

Dieses an sich nach dem Wortlaut der Vorschrift des § 5 Absatz 3 RGebStV klare Ergebnis ist jedoch durch Äußerungen insbesondere der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) in der Presse in Frage gestellt. So ist die GEZ nach Äußerungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ansicht, dass bei einer "Mischnutzung" § 5 Absatz 3 RGebStV nicht gilt, das heißt die Gebührenbefreiung nach § 5 Absatz 3 RGebStV für (auch) beruflich / dienstlich genutzte neuartige Rundfunkempfangsgeräte nur dann eingreift, wenn bereits ein beruflich / dienstlich - nicht aber ein privat - genutztes Erstgerät angemeldet ist. Mit dem Wortlaut des § 5 Absatz 3 RGebStV lässt sich eine solche Auffassung aber unseres Erachtens erst einmal aus den eben genannten Gründen eher schwer vereinbaren. Daher muss insoweit die weitere Rechtsentwicklung genau im Auge behalten werden, da in dieser Sache offensichtlich noch nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Beitrag von „cvalda“ vom 2. August 2006 17:22

Ich gebe alias in allen Teilen Recht, wenn ich mein Arbeitszimmer nicht mehr absetzen kann, dann habe ich auch keines mehr - also auch keinen Computer mehr, den ich für meine berufliche Arbeit nutze.

Beitrag von „Raija“ vom 2. August 2006 17:41

Zitat

cvalda schrieb am 02.08.2006 16:22:

Ich gebe alias in allen Teilen Recht, wenn ich mein Arbeitszimmer nicht mehr absetzen kann, dann habe ich auch keines mehr - also auch keinen Computer mehr, den ich für meine berufliche Arbeit nutze.

So sehe ich das auch. Wer will mir beweisen, dass ich meinen heimischen Computer auch für berufliche Zwecke nutze.

Beitrag von „Timm“ vom 2. August 2006 19:44

Zitat

alias schrieb am 02.08.2006 15:54:

Wie gesagt: Zu früh für Entwarnung. Zitat aus der angegebenen Adresse von Lehrer-online:

Ich traue Herrn Stächele, immerhin nicht nur Staatsminister, sondern auch Volljurist, zu, dass er eine vernünftige Aussage gegenüber dem BLV abgeben kann. Ob das nun auf der rechtlichen Einschätzung seiner Hausjuristen und ihm beruht oder das Land entsprechende Regelungen getroffen hat, ist mir egal.

Beitrag von „Moebius“ vom 2. August 2006 21:53

Auch wenn das Arbeitszimmer nicht mehr absetzbar ist, so heißt das meines Wissens nicht, dass man auch Arbeitsmittel - und dazu gehört auch der Computer - nicht mehr absetzen kann. Ich glaube wir haben uns jetzt genug um die Auslegung des RGStV gestritten, ich persönlich bleibe bei der Ansicht, die auch Timm hier dargelegt hat, nämlich, dass der RGStV eine zusätzliche Gebührenpflicht für Lehrerrechner nicht hergibt. Es dürfte allerdings auch klar sein, dass hier noch eine gerichtliche Klärung kommen wird. Bis dahin sollte man sich mit möglichen GEZ-Besuchern nicht auf Diskussionen darüber einlassen, welche Geräte wie, wo und warum im Arbeitszimmer stehen.

Beitrag von „alias“ vom 2. August 2006 22:45

Und auch wenn diese "Besucher" gerne amtlich auftreten:

Ein Recht, die Wohnung zu betreten haben sie nicht - vom Recht, eine Hausdurchsuchung durchzuführen ganz zu schweigen. Wenn man im Augenblick keine Zeit hat, ihre Fragen zu beantworten, hat man eben keine Zeit. 😊

Beitrag von „Stefan“ vom 11. August 2006 23:03

<http://www.vrgz.org/html/news/brinfo.html>

Beitrag von „pepe“ vom 18. September 2006 15:40

[Blockierte Grafik: <http://www.grundschulmarkt.de/Temp/GEZ-PC.jpg>]

Gruß,
Peter

Beitrag von „Halbmond“ vom 18. September 2006 15:55

@ pepe,

na das ist doch mal verständlich und hört sich für alle Lehrerherzen GUT an!!!

Beitrag von „venti“ vom 18. September 2006 17:14



DANKE Pepe, nun bin ich beruhigt.

Beitrag von „masa“ vom 19. September 2006 10:27

Kann mir denn mal jemand sagen, **wie** ich mit meinen Computer Fernsehsendungen, beispielsweise vom ZDF empfangen kann?

Ich meine, wenn ich schon für irgendetwas bezahlen soll, dann muss es doch auch irgendwie gehen.

VLG



martinasabine



Beitrag von „Raija“ vom 19. September 2006 13:35

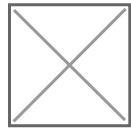
Zitat

martinasabine schrieb am 19.09.2006 09:27:

Kann mir denn mal jemand sagen, **wie** ich mit meinen Computer Fernsehsendungen, beispielsweise vom ZDF empfangen kann?

Ich meine, wenn ich schon für irgendetwas bezahlen soll, dann muss es doch auch irgendwie gehen.

VLG



martinasabine

Setz eine TV-Karte ein und schon kann's losgehen.

Beitrag von „philosophus“ vom 19. September 2006 13:41

Aber die TV-Karte hat nichts mit GEZ-Gebühren für *internetfähige* PCs zu tun.

Beitrag von „volare“ vom 19. Oktober 2006 18:41

Die Gebühren für *internetfähige* PCs sind beschlossen:

"Die Ministerpräsidenten der Bundesländer haben sich auf die Höhe der Rundfunkgebühr für Internet-Computer und -Handys verständigt. Für sie werden ab Januar 5,52 Euro pro Monat fällig. [...]"

Quelle: [URL=<http://www.spiegel.de/netzwelt/politik/0,1518,443606,00.html>]
<http://www.spiegel.de/netzwelt/politik/0,1518,443606,00.html>[/URL]



Viele Grüße
volare

Beitrag von „Paddler“ vom 19. Oktober 2006 23:20

sofern in einem Haushalt nicht bereits Radios oder Fernseher bei der GEZ gemeldet sind.

Gruß
paddler